

Provisionssystem Digital TV Merkmale für Vermittler

Für die Vermittlung neuer Digital-TV-Kunden erhält der Vermittler eine Provision.

Als Vermittler können auftreten:

- **Privatpersonen**
- **Radio-TV-Händler**
- **Vertriebspartner**
- **Vereine und Clubs**

(Der Vermittler darf kein Mitarbeiter des RSN-Providers EWB oder Kabelnetzpartners sein).

Höhe der Provision

Stufe A

Die Summe der monatlichen Programmkosten ist

gleich oder grösser CHF 14.00.

In diesem Fall beträgt die Provision einmalig **CHF 60.00** (exkl. MwSt).

Stufe B

Die Summe der monatlichen Programmkosten ist

kleiner als CHF 14.00.

In diesem Fall beträgt die Provision einmalig **CHF 40.00** (exkl. MwSt).

Provisions-Bedingungen (Erstkunden)

1. Grundlage für die Auszahlung einer Vermittlungsprovision ist das korrekt ausgefüllte Provisionsanmeldeformular und eine Kopie der Kundenanmeldung. Das Provisionsanmeldeformular kann im EWB bezogen werden. Durch die Unterschrift des Vermittlers wird bestätigt, dass die Vermittlung rechtmässig erfolgt ist.
2. Falls der Kunde die Mindestabonnementsdauer von zwölf Monaten nicht einhält, behält sich das EWB vor, die ausbezahlte Provision beim Vermittler zurückzufordern.
3. Als Neuabonnenten gelten nur Personen oder Firmen, welche in den letzten 12 Monaten nicht schon Digital-TV-Kunden von Rii-Seez-Net gewesen sind.
4. Eine andere Form von Provision kann nicht gewährt werden (z.B. Gratis-Programmaufschaltung).
5. Dokumentationen, Preislisten und Anmeldeformulare für Digital TV kann der Vermittler kostenlos beim RSN Provider EWB oder beim lokalen KNP beziehen.

6. Regelmässige Kundenvermittler, mit denen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, werden durch das EWB über Neuigkeiten im Bereich RSN Digital TV informiert.
7. Eventuelle Werbeaktivitäten mit der Marke RSN Digital TV seitens des Vermittlers sind zwingend mit dem RSN Provider EWB abzusprechen.
8. Für Abos von Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen oder für selbst genutzte Abschlüsse kann keine Provision angemeldet werden.

Bei Unregelmässigkeiten behält sich das EWB vor das Provisionssystem umgehend einzustellen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Buchs

H. Pöhnert
Direktor

M. Lehmann
Leiter CATV/COM

Regelung gültig ab 1. September 2010

Änderungen bleiben vorbehalten

Wasser- und Elektrizitätswerk
der Gemeinde Buchs
Grünastrasse 31, 9471 Buchs
MWST-Nr. 173 309

Telefon: 081 755 44 33
Telefax: 081 755 44 66
admin@ewbuchs.ch
www.ewbuchs.ch

Rii-Seez-Net 
RSN Provider EWB